

Andreas Baumgartner
Mitglied des Gemeinderates
Mitglied der Geschäftsprüfungskommission

Glattbrugg, 26. August 2019

Büro Gemeinderat
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

Motion „Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1“

1. Motion gemäss Art. 37 GO Gemeinderat

Der Unterzeichner reicht gemäss Art. 40 der GO die Motion „Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die A1“ ein. Mit der Motion wird veranlasst, den Beschluss bezüglich der Erstellung einer Fuss- und Radwegbrücke über die A1 vom 30.4.2015 aufzuheben, den Betrag - wenn nötig - anzupassen und über die Brücke neu abzustimmen.

2. Begründung und Antrag

Mit Beschluss vom 16. September 2014 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, für den Bau der Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn 41, zwischen dem Stadtteil Glattpark und dem Quartier Fallwiesen/Böschwiesen, ein Netto-Objektkredit im Betrag von Fr. 2'744'000.-- zu bewilligen, damit der Glattpark für den Langsamverkehr besser an Glattbrugg angeschlossen wird. Der Kredit für diese Fuss- und Radfahrerbrücke wurde von der Rechnungsprüfungskommission am 11.3.2015 wegen Nichtbedarfs einer zusätzlichen Verbindung Glattpark - Zentrum Glattbrugg zur Ablehnung empfohlen und anschliessend durch den Gemeinderat abgelehnt.

Zur Begründung der Neuabstimmung:

1. Schlechter Anschluss des Glattparks an Glattbrugg für Langsamverkehr
Zwar existieren heute 2 Anbindungen des Glattparks an Oberhausen. Jedoch gibt es bei beiden grosse Umwege zum Zentrum Glattbrugg (Glatthof und Schulen Giebeleich und Oberhausen), die dem Langsamverkehr nicht zuzumuten sind. Während der eine Zugang über den Quimby-Kreisel wegen der grossen Baulandfläche an der Fallwiesenstrasse nur provisorisch als geeignet für den Langsamverkehr eingestuft werden kann, muss heute der 2. Zugang über die Zunstrasse wegen dem hohen Individualverkehrsaufkommen (Pendlerschleichweg Wallisellen nach Zürich Seebach) für den Langsamverkehr als komplett ungeeignet bezeichnet werden. Durch diese Umwege und durch die Streichung der Fussgänger-/Fahrradbrücke wird der motorisierte Verkehr in Opfikon gefördert, wodurch mehr Lärm und Abgase entstehen und so dem ökologischen Bewusstsein der heutigen Zeit widerspricht.
2. Schulweg der Oberstufenschüler des Glattparks
Die gesamte Oberstufenschule befindet sich im Schulhaus Halden.

Die Jugendlichen, die die Oberstufe besuchen und im Glattpark wohnhaft sind (speziell an der Earhardt-Strasse, Farman-Strasse 40-66, Dufaux-Strasse ...) müssen heute den Schulweg zu Fuss oder mit Fahrrad mit einem grossen Umweg über den Quimby-Kreisel oder über die Zunstrasse, die stark befahren ist, auf sich nehmen.

Daher ist es verständlich, dass heute Schüler den Bus bis zur Haltestelle Oberhusen im Fallwiesen/Böschwiesenquartier nehmen. Jedoch wäre es für die Jugendliche viel gesünder und schneller, den Schulweg über eine dezidierte Langsamverkehrsanbindung direkt vom Glattpark-See her zu bewältigen.

Da sich im Weiteren die grossen Primarschulen Lättenwiesen und Schule Oberhausen in der Nähe des Quartiers Böschwiesen/Fallwiesen sind, könnte der schwankende Schulraum- und Sportanlagenbedarf für die Primarschüler so elegant, schnell und kostenvorteilhaft ausgeglichen werden.

3. Bessere Anbindung Glattpark an Zentrum Glattbrugg

Das Zentrum von Glattbrugg mit Stadthaus und Geschäften ist heute vom Glattpark weder mit dem ÖV noch zu Fuss oder per Fahrrad einfach zu erreichen. Eine zusätzliche Fussgänger-/Fahrradbrücke würde den Glattpark wesentlich mit dem Zentrum von Glattbrugg (inkl. Behörde, Kirchen, Geschäfte) zusammenrücken lassen.

4. Anbindung von Oberhausen an den Glattpark

Obwohl heute viele Einwohner in Oberhausen inkl. Böschwiesen/Fallwiesenquartier leben (z.Z. 1177 Einwohner nur zwischen Thurgauerstrasse und beiden Autobahnen mit starkem Wachstum 2004-2018), gibt es dort so gut wie keine Infrastruktur. Die nächste Glassammelstelle ist z.B. erst auf dem Gemeindeparkplatz bei der Feuerwehr, was die Einwohner veranlasst, per Auto diesen Abfall zu entsorgen. Allgemein kann die Infrastruktur des Glattparks von Oberhausen her nur über die stark befahrene Zunstrasse über diverse Umwege erreicht werden. Auch gibt es keinerlei Läden oder Verpflegungsmöglichkeiten in Fussdistanz für die Bewohner von Oberhausen. Mit Hilfe der Fuss- und Radwegbrücke würden die zahlreichen Läden und Verpflegungsmöglichkeiten und die Infrastruktur des Glattparks in Fussdistanz rücken und neben der Anbindung des Glattparks würde die Lebensqualität von Oberhausen steigen.

Aus diesen Gründen (Anbindung Glattbrugg an Glattpark, flexiblere Schulhauszuteilung, Oberstufenschulhaus für Langsamverkehr und da der Zugang vom Glattpark zu Glattbrugg über die Fallwiesenstrasse (über Quimby-Kreisel) für die Zukunft noch unbestimmt ist (noch kein definitives Bauprojekt für unbebaute Fläche Strasse Fallwiesen/Stinsonstrasse existiert heute, Brücke würde dieses Baugrundstück auch aufwerten)) und da das Böschwiesen-/Fallwiesenquartier in den letzten Jahren ein grosses Bevölkerungswachstum aufwies und man durch eine bessere Anbindung des Glattparks an dieses Quartier Investitionskosten für Quartierinfrastruktur sparen kann, wäre die Erstellung einer Brücke über die Autobahn A1 für den Langsamverkehr heute unbedingt wünschenswert.

3. Kosten der Fuss- und Radwegbrücke

Gemäss des RPK Antrags vom 11.3.2015 belaufen sich die Kosten der Fuss- und Radwegbrücke auf CHF 2'744'000.- wobei eine Beteiligung von CHF 680'000.- des Bundes (Agglomerationsprogramm des Kantons Zürich / 2. Generation) beinhalten sind. Diese Unterstützung vom Bund ist nur noch bis ins Jahre 2020 gewährleistet. Daher und aus den dargelegten Gründen wäre es äusserst sinnvoll, diese Langsamverkehrsanbindung, die auch am Ökologischsten ist, jetzt zu erstellen.

4. Terminplan für die Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über Autobahn A1

Der Terminplan für diese Fussgänger- und Radfahrerbrücke sieht in etwa wie folgt aus:

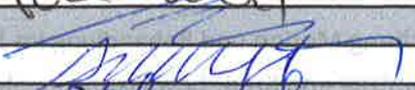
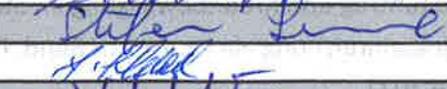
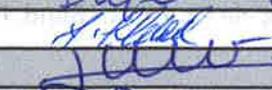
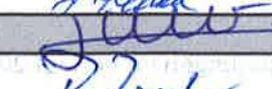
- Einreichung Motion und Behandlung im Jahre 2019
- Kreditantrag und Kreditbewilligung im Stadt- und Gemeinderat, bis Herbst 2020
- Projekteinreichung via Kanton an Bund, Ende 2020, Bewilligungsverfahren evtl. ein Jahr bis Ende 2021
- nötige Projektanpassungen im Verlauf 2021
- Arbeitsvergaben 2021/22
- Arbeitsbeginn 2022/23, Koordination mit dem ASTRA (Autobahn)
- Ausführungsphase 2022 bis 2024

Aus diesen Gründen stelle ich folgende Anträge:

- **Der Stadtrat wird beauftragt, die Vorlage zur Erstellung der Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1 von 2015 - wo nötig - anzupassen und dem Gemeinderat (neu) vorzulegen.**
- **Der Gemeinderatsbeschluss über die Abstimmung des Objektkredites vom 30.03.2015 soll aufgehoben werden.**


Andreas Baumgartner

Mitunterzeichnende Motion "Fuss- und Radwegbrücke über Autobahn A1"

Name/Vorname	Unterschrift
Sadriye Pindresca	
Wept Iouos	
Gretter Sven	
SARI HACI	
Lanz Stefan	
Scheukel Andreas	
Zehiri Ibrahim	
Joye Renaud	